

Programminformation

Humboldt Research Professorship

Internationaler Preis für Forschung in Deutschland

Mit den vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt im Rahmen des „1.000-Köpfe-Plus“-Programms („Global Minds Initiative Germany“) finanzierten Humboldt Research Professorships ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung Spitzenforscherinnen und -forschern aller Fachgebiete aus dem Ausland, ihre innovativen und kreativen Forschungsprojekte in Deutschland durchzuführen und fest an deutschen Universitäten zu verankern. Mit der Förderung ist die Erwartung verbunden, dass die Preisträgerinnen und Preisträger langfristige Kooperationen mit Fachkolleginnen und Fachkollegen in Deutschland initiieren, eine internationale Arbeitsgruppe in Deutschland aufzubauen und leiten sowie weitere kreative und erfolgversprechende Forschungsformate entwickeln, die ihren Forschungsinteressen und Arbeitsweisen bestmöglich entsprechen.

Der Preis richtet sich an herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland, von denen aufgrund ihrer bisherigen außerordentlich erfolgreichen, unkonventionellen, innovativen und risikobereiten Forschungsarbeiten auch künftig wissenschaftliche Durchbrüche erwartet werden können.

Aufnehmende Institutionen erhalten flexible Gestaltungsmöglichkeiten für die Integration und institutionelle Verankerung, beispielsweise durch Modelle von Shared Professorships oder Lab-to-Lab-Professorships. So entstehen Spielräume, international heiß umkämpfte Forschungsthemen mit exzellenten Forscherpersönlichkeiten in Deutschland zu besetzen und Forschungsgebiete strukturell auszubauen.

Die Humboldt Research Professorinnen und Professoren können während der Förderung ihre eigene Professur bzw. Arbeitsgruppe im Herkunftsland parallel weiterführen. Die Förderregularien ermöglichen zugleich auch einen Wechsel nach Deutschland, langfristige Bleibeperspektiven können im jeweiligen Einzelfall vor Ort verhandelt werden.

Es wird ein Preisgeld von in der Regel 1,5 Millionen Euro für theoretisch arbeitende bzw. 3 Millionen Euro für experimentell arbeitende Forschende für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Die aufnehmende Institution in Deutschland erhält eine Verwaltungspauschale in Höhe eines Aufschlags



von 20% auf das Preisgeld. Im Falle eines längerfristigen Verbleibs in Deutschland, etwa durch eine Berufung auf eine unbefristete Professur bzw. eine vergleichbare Lebenszeitposition, kann das Preisgeld unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag der aufnehmenden Institution um bis zu 500.000 EUR aufgestockt und der Förderzeitraum um ein Jahr verlängert werden.

Nominierung und Auswahlverfahren

Für den Preis vorgeschlagen werden können herausragend qualifizierte Forscherinnen und Forscher aller Disziplinen, die im Ausland tätig sind und die in Deutschland berufbar wären. Nominierungsberechtigt sind alle Hochschulen in Deutschland. Darüber hinaus können auch Nominierungen gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland initiiert werden, an denen ebenfalls Professuren mit internationalen Forschungsgruppen eingerichtet werden können.

Für den Preis nominiert werden können internationale Stars der Wissenschaft in zwei Programmlinien

- bis 18 Jahre nach der Promotion sowie
- nachfolgende Karrierestufen.

Die Nominierungen sind über die Rektorinnen bzw. Präsidenten der jeweiligen Hochschule an die Alexander von Humboldt-Stiftung zu leiten.

Wesentliche Kriterien für die Auswahl sind die bisherigen herausragenden wissenschaftlichen Leistungen der Forscherpersönlichkeiten und deren Potenzial für weitere künftige bahnbrechende Durchbrüche im Rahmen der vorgeschlagenen Forschungen. Darüber hinaus werden Planungen zur Integration und institutionellen Verankerung sowie ein angemessener Umfang der vorgesehenen Aufenthalte in Deutschland zur Umsetzung des geplanten Forschungsvorhabens als wichtiges Erfolgskriterium im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Der Lebens- und Arbeitsmittelpunkt der nominierten Forscherpersönlichkeiten muss zum Zeitpunkt der Nominierung seit mindestens fünf Jahren im Ausland liegen. Ferner darf zum Zeitpunkt der Auswahl noch kein Arbeitsverhältnis in Deutschland bestehen oder für die Zukunft vereinbart worden sein.

Auf Grundlage der vollständigen Unterlagen aller eingegangenen Nominierungen trifft ein unabhängiger Auswahlausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung eine Vorauswahl infrage kommender Kandidatinnen und Kandidaten (Shortlist). Im Anschluss an die unabhängige externe Fachbegutachtung der Shortlist-Anträge erfolgt die finale Auswahl durch den Auswahlausschuss.



Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist bestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und eine Vielfalt von Geförderten in allen Bereichen zu erreichen. Nachdrücklich begrüßt werden daher Vorschläge für die Vergabe einer Förderung an Wissenschaftlerinnen und Angehörige unterrepräsentierter Gruppen.

Preisgeld und Verwaltungspauschale

Das Preisgeld wird zur Finanzierung der Forschungen der geförderten Personen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für eine ggf. gewährte Aufstockung im Falle eines längerfristigen Verbleibs in Deutschland. Zur Deckung des Lebensunterhaltes während der Forschungsaufenthalte in Deutschland können pro Monat bis zu 10.000 Euro für das persönliche Einkommen entnommen werden. Im Falle eines Wechsels nach Deutschland können bis zu 120.000 Euro p. a. für persönliche Bezüge im Rahmen einer Anstellung, z. B. einer Professur, entnommen werden. Die aufnehmende Institution kann diesen Betrag durch zusätzliche Gehaltszahlungen aufstocken.

Die Verwaltungspauschale in Höhe eines Aufschlags von 20% auf das Preisgeld einschließlich eines evtl. Aufstockungsbetrages kann als Ausgleich für alle Aufwände eingesetzt werden, die der aufnehmenden Institution durch die Nutzung vorhandener und/oder eigens geschaffener sächlicher und personeller Infrastruktur entstehen. Darüber hinaus können aus der Verwaltungspauschale im Falle eines Wechsels nach Deutschland z. B. "Welcome-Pakete" mit Maßnahmen zur Integration der Geförderten in das neue Lebensumfeld und die Forschungseinrichtung einschließlich der Unterstützung der beruflichen Integration der jeweiligen Partnerin bzw. des jeweiligen Partners etc. finanziert werden.

Verwendungsnachweis und Allgemeine Bestimmungen

Den „[Verwendungsbestimmungen](#)“ sind detaillierte Informationen zur Programmausgestaltung, den Darlegungspflichten sowie den rechtsverbindlichen Grundsätzen der Wissenschaftsethik (Punkt IX der Verwendungsbestimmungen) und den [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) zu entnehmen.

Stand: 12/2025